

## Leitfaden zur Durchführung von Klimarelevanzprüfungen

### 1. Hintergrundinfo/Anlass

Mit der Ausrufung des Climate Emergency (auch unter dem Begriff „Klimanotstand“ diskutiert) hat der Rat der Stadt Hagen u. a. beschlossen, dass Entscheidungen und Maßnahmen der Stadt auf ihre Klimarelevanz (Klimaschutz und Klimafolgenanpassung) zu prüfen sind. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und der Deutsche Städtetag (DST) haben diesbezüglich einen Verfahrensvorschlag erarbeitet, wie die Prüfung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Verwaltungsvorlagen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann.

Auf dieser Grundlage hat das Umweltamt ein Verfahren entwickelt, das nun auch bei der Erstellung von Beschluss-, Berichts-, Mitteilungs- und Ergänzungsvorlagen der Stadt Hagen zur Anwendung kommt. So handelt es sich hierbei um die Vorlagen, bei denen bereits auch Angaben zu den Punkten „Belange von Menschen mit Behinderung“ und „Finanzielle Auswirkungen“ gemacht werden müssen.

Nach Abschluss des Prozesses „Global Nachhaltige Kommune“ und des Ratsbeschlusses über die im Rahmen dieses Projektes erstellte Nachhaltigkeitsstrategie soll die Prüfung der Klimarelevanz um eine Checkliste zu dem Thema „Nachhaltigkeit“ erweitert werden.

### 2. Beschreibung der Vorgehensweise

#### Stufe 1: Prüfung der Klimarelevanz

Bei der Erstellung von Beschluss-, Berichts-, Mitteilungs- und Ergänzungsvorlagen ist zunächst anhand einer sogenannten „Positiv- und Negativliste“ zu prüfen, ob und welche Klimarelevanz damit verbunden ist (s. Punkt 3). Das Ergebnis ist analog zu den bisherigen Punkten „Belange von Menschen mit Behinderung“ sowie „Finanzielle Auswirkungen“ unter einem zusätzlichen Punkt festzuhalten:

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden, löschen.)*

positive Auswirkungen (+)

keine Auswirkungen (o)

negative Auswirkungen (-)

#### **Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:**

*(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)*

Gibt es positive oder negative Auswirkungen, so sind diese in einem zusammenfassenden Text näher zu erläutern. Sofern darüber hinaus auch quantitative Angaben gemacht werden können (Vermeidung oder Verursachung von Treibhausgas-Emissionen in Tonnen pro Jahr), sind diese ebenfalls zu nennen (s. Punkt 4).

Ergibt die Einschätzung, dass offensichtlich keine Klimarelevanz besteht, bedarf es keiner weiteren Ausführungen. In nicht offensichtlichen Fällen soll in Rückkopplung zum Umweltamt das Ergebnis der Einschätzung zum besseren Verständnis kurz erläutert werden, um etwaige Rückfragen bei der Beratung der Vorlagen zu minimieren.

Dort, wo im Verfahren mit gesetzlichem Auftrag die Abprüfung von Klimaaspekten ohnehin vorgeschrieben ist (z.B. in der Bauleitplanung), kann in der Klimarelevanzprüfung auf dieses Verfahren/Ergebnis verwiesen werden.

#### Stufe 2 (nur bei negativen Auswirkungen): Prüfung von Optimierungsmaßnahmen

Im Falle von negativen Auswirkungen sind zudem Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, durch die weniger Treibhausgase anfallen, Klimafolgen abgemildert werden und/oder Treibhausgase kompensiert werden. Optimierungsmaßnahmen können zum Beispiel im Bereich der Energieeffizienz, der nachhaltigen Mobilität, durch die Anpflanzung von Bäumen oder durch eine Ausgleichszahlung zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten erfolgen (s. Punkt 5). Die Kosten dafür sind in das jeweilige Projekt mit einzurechnen bzw. einem externen Verursacher aufzuerlegen.

#### Verortung des Prüfvorgangs

Bezüglich der Zuständigkeit soll analog zu „Menschen mit Behinderung“ und „Finanzen“ die Prüfung der Klimarelevanz durch das jeweilige Fachamt bzw. den jeweiligen Fachbereich erfolgen, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist. Das Umweltamt steht bei Bedarf beratend zu Seite (Kontaktdaten s. Punkt 8).

### **3. Prüfung der Klimarelevanz - Woran ist eine Klimaauswirkung zu erkennen?**

Eine Klimarelevanz liegt vor, wenn durch das Vorhaben Treibhausgase verursacht oder vermieden werden oder Standards der Klimafolgenanpassung betroffen sind. Sie ist grundsätzlich anzunehmen, wenn das Vorhaben einem der folgenden Handlungsfelder zugeordnet werden kann:

- städtische Liegenschaften
- Verkehr und Mobilität
- Beschaffung
- Bauleitplanung
- Stadtentwicklung
- Grüne und blaue Infrastruktur (Stadtgrün, Wasser)/  
Grünordnungsplanung/Freiraumplanung
- Umwelt und Umweltbildung
- Veranstaltungen
- Organisatorisches

Diese Auflistung ist nicht abschließend und dient als Orientierung. Daher bedarf es auch einer Einschätzung, wenn das Vorhaben keinem dieser Handlungsfelder zugeordnet werden kann. Im Einzelfall kann auch bei Zuordnung zu einem der Handlungsfelder eine Klimarelevanz verneint werden.

Eine konkretere Abschätzung soll anhand der beiden folgenden Check-Listen durchgeführt werden. Es handelt sich dabei sowohl um eine Positivliste als auch um eine Negativliste, die Indizien für eine positive bzw. negative Klimarelevanz beinhalten. Die beiden Listen sind nicht abschließend und werden zukünftig fortlaufend ergänzt. Trifft keines der gelisteten Indizien auf das zu beurteilende Vorhaben zu, ist aller Wahrscheinlichkeit nach keine Klimarelevanz vorhanden. Das Ergebnis der Prüfung ist in den entsprechenden Feldern der Vorlage festzuhalten (s. Punkt 2). Zum besseren Verständnis wurden für bereits vorhandene Vorlagen beispielhaft einige Klimarelevanzprüfungen durchgeführt (s. Punkt 6).

Hinweis: Es kann vorkommen, dass gleichzeitig sowohl eine positive als auch eine negative Klimarelevanz vorliegt. Dies ist ebenfalls in der Vorlage festzuhalten.

### **Indizien für eine positive Klimarelevanz**

Eine positive Klimarelevanz liegt vor, wenn die Verursachung von Treibhausgas-Emissionen ganz vermieden, reduziert und/oder die Folgen des Klimawandels gemindert werden. Dies ist der Fall, wenn im Rahmen des Vorhabens eine oder mehrere der folgenden Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Erhalt, Ausbau oder langfristige Sicherung von Wäldern, Grünflächen und/oder von offenen Wasserflächen	
Einsatz erneuerbarer Energien oder Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Geothermie, Wasserkraft)	
Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. energetische Sanierung von Gebäuden oder Anlagen, Beleuchtung, IT-Infrastruktur) oder Bau eines Null-/Plusenergiegebäudes	
Schaffung neuer experimenteller Wohnprojekte (z.B. Autofreie/klimaneutrale Quartiere, Tiny House-Gebiet, Klimaschutzsiedlung)	
Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen durch Einsatz von Recycling-Produkten, Vermeidung/Verwertung von Abfällen, Erhöhung bioregionaler Verpflegung in städtischen Einrichtungen	
Präventionsmaßnahmen gegenüber Extremwetterereignissen (Starkregen, Flusshochwasser, Hagelschauer, Stürme, Hitze)	
Flächen-/Gebäuderückbau und/oder -entsiegelung	
Begrünung von Gebäuden (Dach und/oder Fassade)	
Schaffung/Erhalt eines gesunden Stadtklimas durch Schaffung und Erhalt von Kalt- und Frischluftschneisen oder Reduzierung von Wärmeinseln	
Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und extensiv bewirtschafteter bzw. ökologisch aufgewerteter (Grün-)Flächen	
Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes (Fuß-, Fahrradverkehr, ÖPNV oder SPNV)	
Maßnahmen zur Reduzierung oder Attraktivitätsminderung des motorisierten Individualverkehrs (PKW, motorisierte Zweiräder) oder des Flugverkehrs	
Erhalt oder Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung	
Erstellung von Klimaschutz-, Klimaanpassungs- oder Energiekonzepten	

### **Indizien für eine negative Klimarelevanz**

Eine negative Klimarelevanz liegt vor, wenn Treibhausgas-Emissionen verursacht oder erhöht werden und/oder die Folgen des Klimawandels intensiviert werden. Dies ist der Fall, wenn im Rahmen des Vorhabens eine oder mehrere der folgenden Kriterien vorliegen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Abholzung von Wäldern und/oder Entfernung von Grünflächen, Bäumen oder von offenen Wasserflächen	
Erzeugung und/oder Verbrauch von Strom oder Wärme, der/die aus fossilen Energiequellen stammt	
Beschaffung von Neuwaren	
Produktion von Müll	
Planung oder Umsetzung von Baumaßnahmen	
Flächenverbrauch/Flächenversiegelung	

Bebauung von Kalt- und Frischluftschneisen/Entstehung von Wärmeinseln	
Erzeugung und/oder Förderung von motorisiertem Individualverkehr (PKW, motorisierte Zweiräder) oder Flugverkehr	
Attraktivitätsminderung des Umweltverbundes (Fuß-, Fahrradverkehr, ÖPNV oder SPNV)	
Einschränkung oder Abschaffung von Informations- und Beratungsangeboten zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung	
Ausbau und Förderung der konventionellen Landwirtschaft (Massentierhaltung und Einsatz von Düngemitteln)	

#### 4. Quantifizierung der Treibhausgas-Emissionen

Die Quantifizierung der durch das Vorhaben vermiedenen oder verursachten Treibhausgas-Emissionen ist optional. So ist die Bilanzierung von Treibhausgasen für die Beurteilung der Klimarelevanz zwar zielführend; oftmals jedoch mit einem erheblichen Arbeitsaufwand und methodischen Schwierigkeiten verbunden. Daher sind quantitative Angaben nur zu nennen, sofern eine angemessene Datengrundlage zur Verfügung steht und eine Berechnung mit einem vertretbaren Aufwand durchgeführt werden kann (bspw. bei der Beschaffung von Fahrzeugen, bei Gebäudesanierungen etc.). Andernfalls reicht eine qualitative Aussage in Textform aus.

Einfache Berechnungen können insbesondere in den Handlungsfeldern „Veranstaltung“ sowie „Fuhrpark“ und „Dienstreisen“ durchgeführt werden, da hierzu bereits internetbasierte Tools zur Verfügung stehen:

- Mit dem „Event.Rechner“ der EnergieAgentur.NRW lassen sich schnell und einfach die CO<sub>2</sub>-Emissionen einer Veranstaltung kalkulieren:  
<http://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/eventrechner>
- Der durch das Bundesumweltministerium geförderte CO<sub>2</sub>-Rechner für Unternehmen (kostenlose Testversion, auch ohne Download verfügbar) ermittelt u.a. die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Fuhrpark sowie von Dienstreisen:  
[http://klimaktiv.co2ckpit.de/de\\_DE/page/?do=login](http://klimaktiv.co2ckpit.de/de_DE/page/?do=login)

#### 5. Optimierungsmöglichkeiten

„Vermeiden - vermindern - kompensieren“ – dies ist die Kurzformel für klimafreundliches Handeln. Erste Option sollte es daher sein, den Ausstoß von Treibhausgasen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Oftmals sind Treibhausgasemissionen jedoch unvermeidbar.

Daher sind im Falle von negativen Auswirkungen (Zutreffen eines Kriteriums aus der Negativliste), Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, durch die weniger Treibhausgase anfallen, Klimafolgen oder Treibhausgase kompensiert werden.

Welche Art von Optimierungsmaßnahmen durchzuführen sind bzw. in welchem Umfang diese erfolgen sollen, kann im Allgemeinen nicht vorgegeben werden, da jegliche Entscheidungen und Maßnahmen stets individuell zu betrachten sind. Daher ist im Einzelfall abzuwägen, welche Optimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sich am besten für das jeweilige Vorhaben eignen.

Eine Hilfestellung gibt die folgende Liste. Diese ist jedoch ebenfalls nicht abschließend und soll laufend ergänzt werden:

### **Bauleitplanung:**

Ein Kriterienkatalog für Klima- und Umweltstandards in der Bauleitplanung wurde durch den FB Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung entwickelt (s. Vorlage 0506/2020).

Die Hagener Konzepte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung finden sich unter den folgenden Links:

- <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-69-0502>
- <https://www.hagen.de/irj/portal/FB-69-0505>

Bei jeglichen Planungen soll zudem die Planungshinweiskarte des Klimaservers des Regionalverband Ruhr berücksichtigt werden:

- <http://klima.geoportal.ruhr>

Diese stellen Ausgleichs- und Lasträume, raumspezifische und lokale Hinweise sowie Informationen zum Luftaustausch dar. Zudem wurden u.a. an bestimmten Siedlungsrandern Empfehlungen zur Festsetzung von Bebauungsgrenzen ausgesprochen, die dem Schutz bzw. Erhalt der klimaökologischen Funktionen der angrenzenden Grün- und Freiflächen dienen sollen.

### **Beschaffung:**

Umweltzeichen, Leitfäden und Empfehlungen zur umweltfreundlichen Beschaffung für über 70 Produktgruppen sind in der „Datenbank Umweltkriterien“ des Umweltbundesamtes zusammengestellt:

- <http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung/datenbank-umweltkriterien>

Zu empfehlen ist ebenso der „Leitfaden für eine umweltverträgliche Beschaffung der Freien und Hansestadt Hamburg“:

- <https://www.hamburg.de/contentblob/12418146/2c01ee26be5da2bd4496ad98d263ce3e/data/d-umweltleitfaden-2019.pdf>

Speziell für das Thema Klimaschutz empfiehlt sich zudem die Broschüre „Klimaschutz und Beschaffung - Praktische Ansätze für Kommunen zur Förderung einer klimafreundlichen Beschaffung“ des Deutschen Institut für Urbanistik:

- <http://difu.de/publikationen/2014/klimaschutz-beschaffung.html>

### **Erzeugung und/oder Verbrauch von Strom oder Wärme:**

Sofern mit dem Vorhaben die Erzeugung bzw. der Verbrauch von Strom und Wärme verbunden ist, sollen die folgenden Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden:

- Einsatz von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien
- Erschließung von Einsparpotentialen durch Einsatz effizienter Technologien (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung)
- Erstellung eines vorhabenbezogenen Energiekonzeptes

### **Flächenverbrauch/-versiegelung und Baumaßnahmen:**

Die Flächenversiegelung ist möglichst gering zu halten und Sanierungen sowie Neubaumaßnahmen sind nach einem energieeffizienten und klimaangepassten Standard zu gestalten. Diesbezüglich sollen die folgenden Möglichkeiten geprüft werden:

- Erhalt, Ausbau oder langfristige Sicherung von Wäldern, Grünflächen, Baumstrukturen und/oder von offenen Wasserflächen sowie alle Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität
- Vermeidung von überflüssiger Versiegelung (z.B. von Wegen, Einfahrten oder Stellplätzen), bspw. durch Rasengittersteine oder Schotterrasen
- Verwendung von bereits baulich oder verkehrlich vorgenutzten Flächen/Bestandsumnutzung (z.B. von Leerstand) anstelle von Neubaumaßnahmen
- Integration von Ökobilanzen/Energiekonzepten in den Planungsprozess
- Errichtung von Neubauten in kompakter Bauweise
- Verwendung nachhaltiger Baumaterialien und Dämmstoffe
- Begrünung von Gebäuden (Dach- und Fassade)
- Verwendung von Passivhaus-Komponenten oder Orientierung am Plus- oder Nullenergiestandard
- Installation von Anlagen erneuerbarer Energien zur Strom- und Wärmeversorgung oder effizienter Technologien (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung)
- Präventionsmaßnahmen gegenüber Extremwetterereignissen, insbesondere bei „sensiblen“ Infrastrukturen und Gebäuden wie z.B. Schulen, Altenheime, Krankenhäuser (z.B. Förderung der Außenbeschattung durch Außenjalousien, Sonnensegel, Fensterläden, ...; Verwendung heller Baumaterialien und Anstriche; Integration eines baulichen Überflutungsschutzes; ...)
- Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung vorhandener und zur Ansiedlung neuer und heimischer Tierart(en) im Außenbereich oder direkt am Gebäude (z.B. durch Nistkästen oder Bienenstöcke)

Anregungen zum nachhaltigen Bauen geben der Kriterienkatalog der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) sowie der „Leitfaden nachhaltiges Bauen“ des Bundesinnenministeriums:

- ➔ <http://www.dgnb-system.de/de/gebaeude/neubau/kriterien/>
- ➔ [http://www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/pdf/Leitfaden\\_2019/BBSR\\_LFNB\\_D\\_190\\_125.pdf](http://www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/pdf/Leitfaden_2019/BBSR_LFNB_D_190_125.pdf)

Richtwerte und Empfehlungen für eine besonders energieeffiziente Bauweise sowie eine Übersicht über zertifizierte Bauteile finden sich auf der Homepage sowie in der Wissens- und Komponentendatenbank des Passivhaus Institutes Darmstadt:

- ➔ [http://passiv.de/de/02\\_informationen/02\\_qualitaetsanforderungen/02\\_qualitaetsanforderungen.htm](http://passiv.de/de/02_informationen/02_qualitaetsanforderungen/02_qualitaetsanforderungen.htm)
- ➔ <http://passipedia.de/start>
- ➔ <http://database.passivehouse.com/de/components/>

Weitere Empfehlungen gibt der Planungsleitfaden der EnergieAgentur.NRW zum Thema Klimaschutzsiedlungen:

- ➔ <https://www.energieagentur.nrw/klimaschutz/klimaschutzsiedlungen/planungsleitfaden>

### **Veranstaltungen und Organisatorisches:**

Optimierungsmöglichkeiten für die Durchführung von klimafreundlichen Veranstaltungen enthalten die folgenden Broschüren:

- „Klimaneutrale Veranstaltungen“ der EnergieAgentur.NRW (zu empfehlen ist insbesondere die Checkliste auf S. 12 f.)  
→ <http://broschuere.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/energieagentur/klimaneutrale-veranstaltungen-ein-ratgeber/1737>
- „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des Umweltbundesamtes (zu empfehlen ist insbesondere die Checkliste auf S. 22 ff.)  
→ [http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/377/publikationen/leitfaden\\_nachhaltige\\_organisation\\_von\\_veranstaltungen\\_2017\\_05\\_18\\_web.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/377/publikationen/leitfaden_nachhaltige_organisation_von_veranstaltungen_2017_05_18_web.pdf)

### **Verkehr und Mobilität:**

Sofern mit dem Vorhaben eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs oder Flugverkehrs verbunden ist, sollen die folgenden Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden:

- Durchführung der nicht vermeidbaren Fahrten mit Fortbewegungsmitteln des Umweltverbundes oder mit emissionsarmen Fahrzeugen (Erdgas, Hybrid, Elektro)
- Ergänzung des Vorhabens um jegliche Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes, z.B.: Bau oder Sanierung von Fuß- und Radwegen sowie Fahrradabstellanlagen, Beschleunigung des ÖPNV oder SPNV, Einrichtung von Carsharing- und/oder Mobilitätsstationen
- Ergänzung des Vorhabens um jegliche Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität
- Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen, insbesondere von dienstlich bedingten Flugreisen

## 6. Beispiele

### Allgemein

Drucksache	Kurzbeschreibung des Sachverhaltes	Prüfung der Klimarelevanz	Finale Angabe in der Vorlage
0077-1-/2020 (Beschluss)	„Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 beschließt die Neueinteilung der Kommunalwahlbezirke in den Stadtbezirken entsprechend der diesem Beschluss beigefügten Karte.“	Es liegen keine Indizien für eine positive oder negative Klimarelevanz vor.	- Ankreuzen des Feldes „keine Auswirkungen“ - keine weiteren Erläuterungen erforderlich
027/2020 (Mitteilung)	„Aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen, der Angebote der Tagespflege sowie der Offenen Ganztagschule wird die Zahlung der Elternbeiträge zunächst für den Monat April ausgesetzt.“	Es liegen keine Indizien für eine positive oder negative Klimarelevanz vor.	- Ankreuzen des Feldes „keine Auswirkungen“ - keine weiteren Erläuterungen erforderlich
1159/2019 (Bericht)	„1. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität nimmt den Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 grundsätzlich zur Kenntnis.  2. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Entwurf des Nahverkehrsplans 2020 grundsätzlich zur Kenntnis.“	<u>Positive Indizien:</u> - Maßnahme zur Förderung des Umweltverbundes (Fuß-, Fahrradverkehr, ÖPNV oder SPNV)	- Ankreuzen des Feldes „positive Auswirkungen“ - <u>mögliche textliche Erläuterung:</u> „Ziel des Nahverkehrsplans ist die Sicherung und Verbesserung des ÖPNV. Dies hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.“
0157/2020 (Beschluss)	„Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Verfahrensvorschlag zur Verankerung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in allen Beschluss-, Berichts- und Mitteilungs- sowie Ergänzungsvorlagen zur Kenntnis.“	<u>Positive Indizien:</u> - Ausbau von Informationsangeboten zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung	- Ankreuzen des Feldes „positive Auswirkungen“ - <u>mögliche textliche Erläuterung:</u> „Durch die Einführung der Klimarelevanzprüfung werden die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durchgängig bei allen anstehenden Entscheidungen im Auge behalten. Zudem werden die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die Mandatsträgerinnen und –träger zunehmend für die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisiert.“



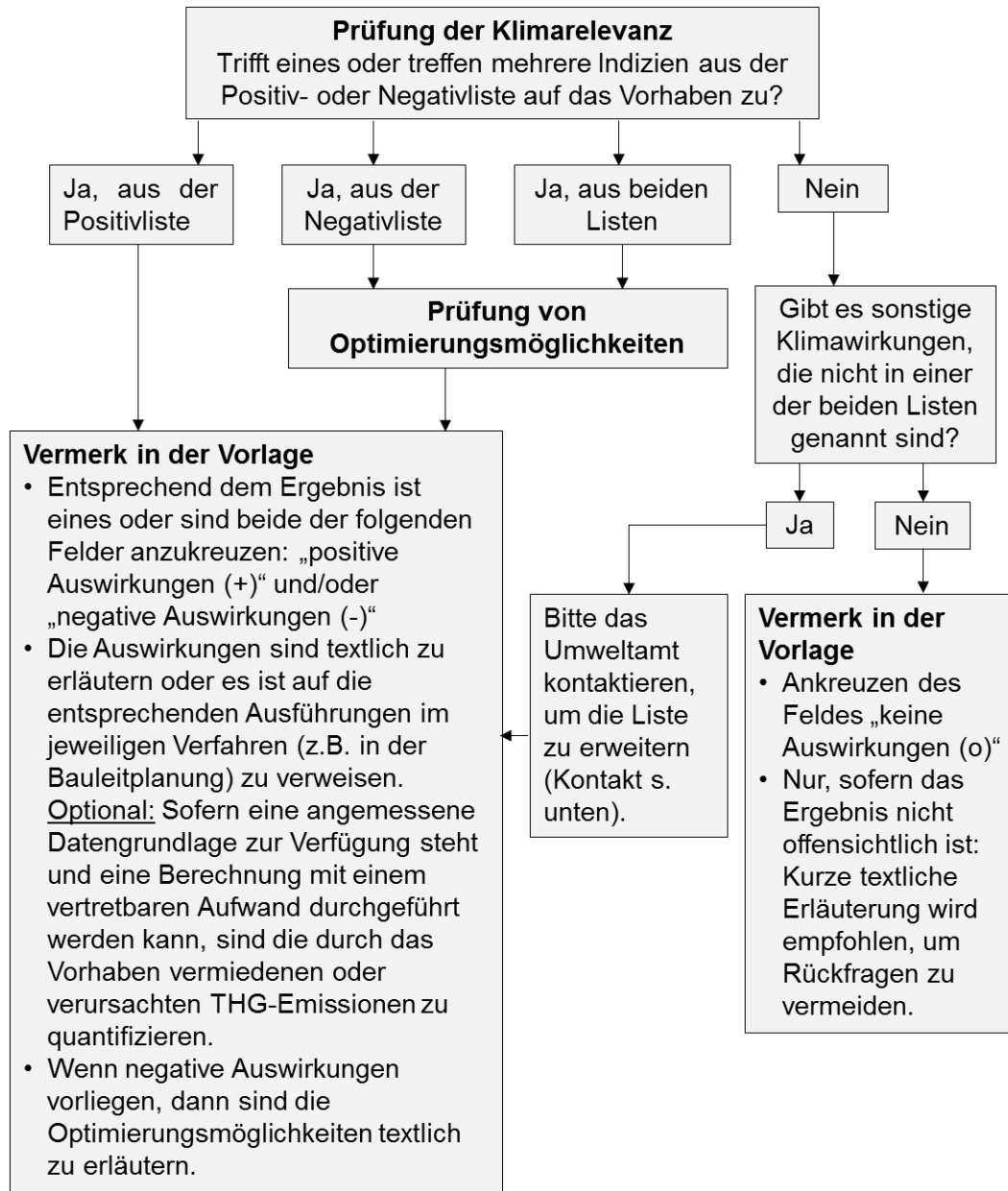
<p>0712-2/2019 (Beschluss)</p>	<p>„Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd. [...] Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Schaffung eines neuen Wohngebietes in der Ortslage Haßley geschaffen, um der Nachfrage nach Einfamilienhausbebauung nachzukommen.“</p>	<p><u>Negative Indizien:</u> - Planung oder Umsetzung von Baumaßnahmen - Flächenverbrauch/ Flächenversiegelung</p>	<p>- Ankreuzen des Feldes „negative Auswirkungen“ - <u>mögliche textliche Erläuterung:</u> „Aufgrund des Flächenverbrauchs durch die Errichtung neuer Baukörper und Verkehrswege ist zunächst von einer negativen Auswirkung auszugehen. Um das Vorhaben hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu optimieren, wurden in dem aktuellen Bebauungsplanentwurf jedoch weitere Klimaschutz- und Klimaanpassungsfestsetzungen getroffen. Konkret geht es hierbei um Dachbegrünung, um Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Ausrichtung der Gebäude zur optimierten Nutzung von solarer Energie sowie Festsetzung von Solaranlagen zur Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom/Wärme oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien.“</p>
<p>0718/2019 (Beschluss)</p>	<p>„1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass die Fußwege im Fritz-Steinhoff-Park auf Emst beleuchtet werden. 2. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass die Wege des Freizeitparks Bohne in Wehringhausen beleuchtet werden.“</p>	<p><u>Positive Indizien:</u> - Förderung des Fußverkehrs  <u>Negative Indizien:</u> - Verbrauch von Strom</p>	<p>- Ankreuzen der beiden Felder „positive Auswirkungen“ und „negative Auswirkungen“ - <u>mögliche textliche Erläuterung:</u> „Durch das Vorhaben kommt es zu einem zusätzlichen Stromverbrauch und somit zu vermehrten Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig gibt es jedoch auch positive Effekte, da durch die Beleuchtung das Sicherheitsgefühl und die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern erhöht wird. Das Vorhaben wird hinsichtlich des Klimaschutzes optimiert, indem eine energieeffiziente LED-Technik zum Einsatz kommt, die nur bedarfsgerecht eingeschaltet wird.“</p>

## Räumliche Planung

Planungsschritt	Prüfung der Klimarelevanz	Finale Angabe in der Vorlage
Aufstellungsbeschlüsse	Da der ungefähre Inhalt der Planung hier bekannt ist, ist davon auszugehen, dass eine grobe Beurteilung der Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung möglich ist und das Ergebnis ist dementsprechend darzulegen.	- je nach Inhalt: Ankreuzen des Feldes „positive Auswirkungen“, und/oder „negative Auswirkungen“ oder „keine Auswirkungen“ - ggf. textliche Erläuterung bzw. Verweis auf die Feststellungen im jeweiligen Verfahren (z.B. Bauleitplan)
Beschlüsse zur Offenlage von Planungen	Ein Beschluss, durch den die Verwaltung lediglich dazu beauftragt wird, eine Planung öffentlich auszulegen, hat selbst keine Klimarelevanz. Die bis dorthin vorliegenden Erkenntnisse zur Planung sind allerdings zu bewerten.	- je nach Inhalt: Ankreuzen des Feldes „positive Auswirkungen“, und/oder „negative Auswirkungen“ oder „keine Auswirkungen“ - ggf. textliche Erläuterung bzw. Verweis auf die Feststellungen im jeweiligen Verfahren (z.B. Bauleitplan)
Feststellungs- und Satzungsbeschlüsse	Da die konkreten Inhalte der Planung hier bekannt sind, ist eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung möglich und das Ergebnis ist dementsprechend darzulegen.	- je nach Inhalt: Ankreuzen des Feldes „positive Auswirkungen“, und/oder „negative Auswirkungen“ oder „keine Auswirkungen“ - ggf. textliche Erläuterung bzw. Verweis auf die Feststellungen im jeweiligen Verfahren (z.B. Bauleitplan)
Vorlagen, die Maßnahmen vorbereiten (z.B. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans oder informeller Planungskonzepte)	Eine direkte Klimarelevanz, d.h. die Verursachung oder Vermeidung von Emissionen, tritt zwar erst mit der verbindlichen Bauleitplanung oder bei der Umsetzung informeller Planungskonzepten ein; die Flächennutzungsplanung oder auch informelle Planungen können je nach Zielstellung und Inhalt jedoch bereits produktive oder kontraproduktive Voraussetzungen für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung schaffen. Demnach ist auch in einer entsprechenden Vorlage zu erläutern, in welchem Umfang solche Ansätze in der vorbereitenden Bauleitplanung bzw. bei informellen Planungskonzepten mitgedacht wurden.	- Ankreuzen des Feldes „positive Auswirkungen“ und/oder „negative Auswirkungen“ oder „keine Auswirkungen“ - ggf. textliche Erläuterung bzw. Verweis auf die Feststellungen im jeweiligen Verfahren (z.B. Bauleitplan) - <u>mögliche textliche Erläuterung:</u> „In diesem Fall handelt es sich um eine indirekte Klimawirkung. Dies bedeutet, dass durch den Beschluss dieser Vorlage bereits eine (kontra)produktive Voraussetzung für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung geschaffen wird. Ein Umsetzungszwang bzw. die Entstehung von Emissionen tritt jedoch erst mit der verbindlichen Bauleitplanung/der Umsetzung informeller Planungskonzepte ein.“

## Zusammenfassung

Der folgende Entscheidungsbaum fasst die Vorgehensweise bei der Klimarelevanzprüfung zusammen und soll somit durch das Verfahren führen:



## 7. Rückfragen

Fragen zur Klimarelevanzprüfung können an das Umweltamt gestellt werden:

→ Frau Nicole Schulte, Telefon: -3490 oder E-Mail: [Nicole.Schulte@stadt-hagen.de](mailto:Nicole.Schulte@stadt-hagen.de)